

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.06.2016
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20.15 Uhr
Ort, Raum: Nohen, Gemeinschaftshaus

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30Uhr und stellt fest, das mit Einladung vom 02.06.2016 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Nohen beschlussfähig ist.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Öffentlicher Teil

- 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016/2017
Vorlage: 21/024/2016
- 2 Revierorganisation Birkenfeld-Leisel
Vorlage: 21/026/2016
- 3 L 172, Ausbau der OD Nohen, Beschluss zur geänderten
Genehmigungsplanung
Vorlage: 21/028/2016
- 4 Neufassung der Ausbaubeitragssatzung (wiederkehrende
Beiträge)
Vorlage: 21/023/2016
- 5 Mitteilungen und Anfragen

nr 5: 3. Änderung FNP 2012
der UG Birkenfeld

nr 6

Anwesend:

Ortsbürgermeister/-in
Frau Jutta Kunz

1. Beigeordnete/r
Herr Peter Eli

Beigeordnete/r
Herr Thomas Bauer

Ratsmitglied
Herr Andreas Carius
Herr Klaus Kunz
Herr Kai Müller
Herr Udo Ritter
Herr Holger Romag
Herr Jan Peter Ströbel

auf Einladung:
Herr Wirth, UG-Verwaltung
für TOP 1

Abwesend:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016/2017** Vorlage: 21/024/2016

Sachverhalt:

Der erstellte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017 wurde in den einzelnen Punkten erläutert und beraten:

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnis- und Finanzhaushalt werden wie folgt festgesetzt:

a)	Ergebnishaushalt	2016	2017
	Gesamtbetrag der Erträge	364.320 €	364.010 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>395.850 €</u>	<u>390.430 €</u>
	Jahresergebnis	-31.530 €	-26.420 €
b)	Finanzhaushalt		
	Ordentliche Einzahlungen	324.070 €	323.770 €
	Ordentliche Auszahlungen	<u>333.540 €</u>	<u>329.000 €</u>
	Saldo	-9.470 €	-5.230 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.500 €	359.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>20.000 €</u>	<u>469.000 €</u>
	Saldo	-9.500 €	-110.000 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.860 €	121.290 €
	Investitionskredite 9.500 €/110.000 €		
	Kassenkrediter 15.360 €/11.290 €		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>5.890 €</u>	<u>6.060 €</u>
	Tilgung Investitionskredite		
	Saldo	18.970 €	115.230 €
	Veränderung des Finanzmittelbestandes	-18.970 €	-115.230 €

§ 2 – Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

	2016	2017
a) Gesamtbetrag der Kredite	9.500 €	110.000 €
b) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €

§ 3 – Steuersätze für die Gemeindesteuern

a) Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v.H.

- für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v.H.
b) Gewerbesteuer	375 v. H.	375 v.H.
c) Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	36,00 €	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €	48,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund	60,00 €	60,00 €

§ 4 – Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.7.1995 werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

a) Wegebaubeiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege je ha Grundstücksfläche (gemäß § 11 Absatz 1 KAG)	15,00 €/ha
--	------------

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 wird wie erstellt - mit folgenden Änderungen - beschlossen:

Den in der Investitionsübersicht dargestellten Investitionsmaßnahmen wird – mit folgenden Änderungen – zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein ✓ Enthaltung ✓ Befangen § 22 GemO

zu 2 Revierorganisation Birkenfeld-Leisel Vorlage: 21/026/2016

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeinden, die ein kommunales Forstrevier bilden möchten, die nötige Beschlusslage herbeigeführt haben, ergibt sich für das zukünftige Forstrevier mit staatlichem Revierdienst Birkenfeld-Leisel der Zuschnitt über insgesamt 1935,28 ha (wie aus anliegender Tabelle ersichtlich). Die Reviergröße der Ortsgemeinde Nohen beträgt 89,88 ha. Das Forstrevier wird von Herrn Reinhard Schäfer geleitet, der nach der Abgrenzung des Nationalparks damit eine neue Stelle übernimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat von Nohen stimmt der neuen Revierbildung und Abgrenzung mit 1935,28 ha reduzierter Holzbodenfläche zu.
2. Der Ortsgemeinderat von Nohen stimmt dem Reviernamen Birkenfeld-Leisel zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein / Enthaltung / Befangen § 22 GemO /

zu 3 L 172, Ausbau der OD Nohen, Beschluss zur geänderten Genehmigungsplanung
Vorlage: 21/028/2016

Sachverhalt:

Die Landesstraße L 172 soll 2017 durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) in der Ortsdurchfahrt Nohen ausgebaut werden. Gleichzeitig werden im Auftrag der Ortsgemeinde Gehwege hergestellt. Die grundsätzliche Zustimmung im Zuge des Abstimmungsverfahrens gemäß § 5 Abs. 4 Landesstraßengesetz hat die Ortsgemeinde mit Beschluss vom 03.03.2015 erteilt. Nach Abwicklung der Grunderwerbsverhandlungen hat der LBM nun die Genehmigungsplanung erstellt und die notwendigen Änderungen und Forderungen der Ortsgemeinde eingearbeitet. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Bau einer geschwindigkeitsdämpften Maßnahme, in Form einer Mittelinsel, am Ortseingang aus Richtung Rimsberg. Ebenso wurde im Bereich des Bahnübergangs der Gehweg auf die nördliche Straßenseite verlegt, da der ursprünglich angedachte Grunderwerb auf der südlichen Straßenseite nicht vollzogen werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Genehmigungsplanung, Stand 12. Mai 2016, zum Ausbau der L 172 in der Ortsdurchfahrt Nohen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein / Enthaltung / Befangen § 22 GemO /

zu 4 Neufassung der Ausbaubeitragssatzung (wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 21/023/2016

Sachverhalt:

Kommunale Abgaben dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden, § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG). Daher ist der Erlass einer Ausbaubeitragssatzung zwingend erforderlich. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Satzung orientiert sich an dem vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) herausgegebenen Muster.

Die zurzeit gültige Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde ist nicht mehr auf dem aktuellen Rechtsstand. Seit Erlass der derzeitigen Satzung im April 2004 wurde das Satzungsmuster des GStB mehrfach, zuletzt im Oktober 2012, überarbeitet. Um eine möglichst rechtssichere Beitragsveranlagung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung eine Neufassung vor. Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wurde im Einzelnen erläutert.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die im Entwurf vorliegende „Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubei-tragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Nohlen“ als Satzung.

Die Ausgaben im § 6.2, a+b sollen noch überprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen § 22 GemO 1

zu 5 ~~Mitteilungen und Anfragen~~

neu: 3. Änderung des Flächenwütungsplan 2012 der UG Birkelfeld

Beschlußvorschlag:

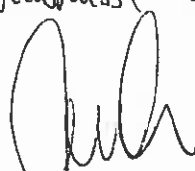
Die Ortsgemeinde Nohlen hat keine Bedenken und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung des FNP 2012 der UG Birkelfeld

Dafür: 9 Dagegen: - Enthaltung: -
Mitwirkungsbeitrag gem § 22 GemO.: -

6. Mitteilungen und Anfragen:

- Leerhandkalender für 2016 wird ermittelt → folgen Kommu
- Info Kustellprogramm Telekom → Datum in Planung
- Skizze von Liegung DIE → Datum in Planung
- Anschaffung eines neuen Motorsense, Angebote wurden einstellt Firm Dich günstig, kauf dort
- Info über Projekt Streulichtwiese 60 Säime werden beauftragt → Vorhaben kann aufgrund fehlender Fläche nicht durchgeführt werden

Jutta Kunz
Vorsitzender


Schriftführer

- Termin Kreisreifeausschuss betreffend Genehmigung Windräder steht noch nicht fest.
- Wegsanierung Wiesengrund ist abgeschlossen
- Wegsanierung „Hinter Hegel“ läuft
- Jutta Kunz hat nochmals Förster Stäcker bezüglich Problembäume an der Rhönallee informiert. Diese sollten dringend beseitigt werden.

Beschlussvorlage

für Entscheidungsgremien der Ortsgemeinde Nohren

Federführung: Organisation Verfasser:	Datum: 16.03.2016 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsgemeinderat Nohren		

TOP : Clusterbildung „Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz im Landkreis Birkenfeld“

Sachverhalt:

Ab dem Jahr 2010 wurden durch verschiedene Maßnahmen und Anbieter im Landkreis Birkenfeld in fast allen Gemeinden des Landkreises leistungsfähige Breitbandanschlüsse hergestellt. Dabei wurde grundsätzlich die Ausbauart „Fiber to the Curb“ (Glasfaser bis zum Bordstein = Glasfaser bis zum Kabelverzweiger der Telekom) gewählt. Ausgenommen davon waren Gemeinden, die Standort eines Hauptverteilers der Telekom sind (zum damaligen Zeitpunkt breitbandig gut versorgt bzw. regulatorisch im Nahbereich der Hauptverteiler kein Ausbau zugelassen) und /oder Gemeinden, bei denen ansonsten eine gute Versorgung vorlag (z. B. Breitband über Kabel Deutschland, heute Vodafone Kabel Deutschland GmbH).

Ende 2015 wurde festgestellt, dass nun fast alle Gemeinden an eine gute Breitbandversorgung angeschlossen sind, auf Grund technischer Probleme aber noch Nachholbedarf besteht. Es handelt sich hierbei um technische Probleme, die insbesondere dadurch entstehen, dass bei dem FTTC-Ausbau die Teilnehmeranschlussleitung (TAL = letzte Meile) als Kupferleitung zur Verbindung zwischen dem Endkunden und dem Kabelverzweiger dient. Ist diese TAL nun zu lang oder liegen technische Probleme/Beschädigungen vor, so wird die zur Verfügung stehende Bandbreite immer schwächer. Auch der Einsatz sogenannter Multiplexer (Geräte, mit deren Hilfe bei analoger Nutzung der TAL aus einem Hausanschluss mehrere Hausanschlüsse generiert werden können) führte zu Problemen. Schlussendlich sind die Randbereiche der HVT-Standorte heute auch nicht mehr ausreichend versorgt (Ausnahme Vorwahlbereich 06781, der im Jahr 2015 ausgebaut wurde).

Im Oktober und November 2015 wurden die neuen NGA-Förderprogramme des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz vorgestellt. Hier wird eine Mindestversorgung von 50 Mbit/s (Bund) bzw. 30 Mbit/s (Land) als Ziel angesetzt. Voraussetzung ist, dass mindestens zwei Verbandsgemeinden ein sogenanntes Cluster (Verbund) bilden. In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 2. Dezember 2015 wurden diese Zusammenhänge vorgestellt und der Vorschlag gemacht, auf Landkreisebene ein Cluster zu bilden und gemeinsam die Beseitigung der technischen Probleme (weiße/graue Flecken) anzugehen. Der Landkreis Birkenfeld wird dabei die Organisation und Leitung, unterstützt durch Mitarbeiter aus verschiedenen Verbandsgemeinden, übernehmen. Seitens der Bürgermeister und dem Oberbürgermeister der Stadt Idar-Oberstein wurde dem grundsätzlich zugestimmt. Am 16. Dezember 2015 wurden in einer Veranstaltung des Innenministeriums RLP beide

Förderprogramme vorgestellt. Dabei wurde mit der Leiterin des Breitbandkompetenzbüros RLP, Frau Weis, ein Abstimmungsgespräch vereinbart.

Dieses Abstimmungsgespräch fand am 21.01.2016 in Mainz statt. Die Clusterbildung sowie das bisherige Vorgehen im Landkreis Birkenfeld wie auch die erreichten Ergebnisse wurden für gut befunden. Als Ziele wurde definiert, grundsätzlich den Ausbau FTTC zu vollenden und alle Industrie- und Gewerbegebiete im Landkreis Fiber to the Building (FTTB = Glasfaser bis ins Gebäude) auszubauen. Weiterhin sollen besondere Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser) oder Firmen, die sich nicht in einem Industrie-/Gewerbegebiet befinden, FTTB angeschlossen werden.

Als weiteres Vorgehen wurde vereinbart, dass eine Förderung in einer Größenordnung von 50.000 Euro (100% Bezuschussung) zur externen Unterstützung eines Förderantrags nach Bundes- und Landesrichtlinie beantragt wird und auf einer speziellen Plattform eine Markterkundung (Abfrage, ob ein Unternehmen bereit ist, die angestrebten Ziele ohne Zuschuss zu erarbeiten) durchgeführt wird.

Formal notwendig ist, dass auf Basis des § 67 Abs. 5 GemO RLP die einzelnen Ortsgemeinden die Aufgabe zur Versorgung der Ortsgemeinde mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen an die jeweiligen Verbandsgemeinden übertragen. Die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Idar-Oberstein müssen wiederum diese Aufgabe an den Landkreis Birkenfeld übertragen, damit dieser als Antragsteller für das Cluster tätig werden kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Nennung von Projektkosten sowie einem etwaigen Eigenanteil bei einer Gesamtförderquote von zusammen 90% nicht möglich, da die Kosten erst im Rahmen der Antragstellung ermittelt werden. Das Cluster wird dabei durch das Innenministerium im Zusammenhang mit einer durch den TÜV Nord erarbeiteten Studie sowie weiterer Beratung unterstützt. Die Ortsgemeinden wie auch die Verbandsgemeinden/Stadt Idar-Oberstein werden über den jeweiligen Projektstand informiert. Im Rahmen dieser Informationen wird auch über die Aufteilung der Höhe der Eigenanteile zu beschließen sein.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Sachbearbeiter der Verbandsgemeinde Birkenfeld, René Maudet, unter 06782/990-111, oder Matthias König, unter 06782/990-142, wenden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme an dem Cluster „Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetz im Landkreis Birkenfeld“ und überträgt gem. § 67 Abs. 5 GemO die Aufgaben an die Verbandsgemeinde Birkenfeld.

Zur tatsächlichen Durchführung des Projektes muss auf Basis der dann ermittelten Kosten und unter Annahme einer Förderquote sowie den daraus für die Ortsgemeinde entstehenden Eigenanteilen erneut beschlossen werden

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
-----------------	-------------------	----------------------



Beschlussvorlage

für Entscheidungsgremien der Ortsgemeinde Nohen

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 11.05.2016
Verfasser: Kai Kämmerling	AZ: FB 2 / 6 – 10 –

Beratungsfolge	Termin	
Ortsgemeinderat Nohen		

TOP : 3.Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 (FNP2012) der Verbandsgemeinde Birkenfeld

Hier: Information zur frühzeitigen Beteiligung § 3 Abs. 1 BauGB sowie Ihre Beteiligung

nach § 4 Abs. 1 BauGB und auch im Sinne von § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung

mit den benachbarten Gemeinden

Sachverhalt:

der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2016 den Entwurf zur 3.Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Sie erhalten im Sinne von § 4 Abs. 1 BauGB Kenntnis hiervon. Ebenso bitten wir Sie im Sinne von § 5 Abs. 5 und § 4 Abs. 1 BauGB um Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Evtl. Stellungnahmen erbitten wir bis zum

01.07.2016.

Sollten wir bis zu diesem Datum keine Stellungnahme von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom 14.04. bis 01.07.2016 im Sinne der anliegenden öffentlichen Bekanntmachung.

Die Änderungen ergeben sich aus den Planentwurfsunterlagen, die Ihnen zur Ansicht und gegebenenfalls zum Download auf unserer Homepage : <http://www.vgv-birkenfeld.de/599.html> mit Begründung und Umweltbericht, Planentwurf (Kartenmaterial und Legende), Auflistung aller Änderungen ab 14.04.2016 bereitgestellt sind.

Die beigefügte Empfangsbestätigung bitten wir mit Datum und Unterschrift versehen an uns zurückzusenden.

Zusatz für die Ortsgemeinden und die Stadt Birkenfeld :

Neben der Beteiligung als ein Träger öffentlicher Belange sind Sie selbst Träger der Flächennutzungsplanung. Insbesondere sind Sie durch die Änderungen, die sich auf die Gemarkungen Ihrer Gemeinde beziehen, in Ihrer Planungshoheit besonders berührt.

Für Ihren Gemeinde-/Stadtratsbeschluss daher folgender Beschlussvorschlag, zu dem Sie dieses Anschreiben und das Material auf der Homepage als Erläuterung bitte hinzuziehen wollen:

Beschlussvorschlag:

- a) Die Ortsgemeinde Nohen hat folgende / keine Bedenken und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung des FNP2012 der Verbandsgemeinde Birkenfeld vorzubringen.

- b) „Nur für Gemeinden, die Änderungen haben“
Den im Planentwurf zur 3. Änderung des FNP2012 der Verbandsgemeinde Birkenfeld enthaltenen Änderungsdarstellungen bezogen auf das Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Nohen wird zugestimmt. Diese sollen in der vorgestellten Form in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Birkenfeld aufgenommen werden.

Wir bitten Sie, den Beschluss auch explizit dem Fachbereich 2 zukommen zu lassen.

Nochmals wird auf die beigefügte Empfangsbestätigung hingewiesen, die Sie bitte mit Datum und Unterschrift versehen an uns zurücksenden wollen; ebenso auf die **Rücklauffrist 01.07.2016** um deren Einhaltung gebeten wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		